
Betreff:

Jubumail: Infos und neue Corona-Regelungen

Liebe Verantwortliche im EC,

der Herbst beginnt und wir starten bald in das letzte Quartal des Jahres. Ich grüße euch mit dem Tagesvers von YouVersion: „Setz euch zuerst für Gottes Reich ein und dafür, dass sein Wille geschieht. Dann wird er euch mit allem anderen versorgen.“ (Mt. 6,33). Was aber ist Gottes Wille? Im Alten Testament (Micha 6,8) lesen wir davon: „Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist und der Herr von dir fordert/ will: nämlich Gerechtigkeit tun, lieben und bereitwillig mit Gott leben.“ Danke, dass ihr euch vor Ort einsetzt, dass Kinder und Jugendliche in den Gruppen und Angeboten, die ihr verantwortet, etwas von Gottes Reich und seinem Willen erfahren und erleben.

Ein paar neue Informationen:

1. Neue Corona-Regeln – mehr Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit

Letzte Woche hat die hessische Landesregierung neue Verordnungen erlassen; diese habe ich in unsere Corona-Regelungen eingearbeitet. Neben neuen Höchststeilnehmerzahlen, gibt es 3 Neuerungen, die für die Kinder- und Jugendarbeit deutliche Freiheiten bedeuten:

- Erstens entfällt die Erfassung der Kontaktdaten für alle Versammlungsformen!
- Zweitens bietet die „2G“-Option für den Kinder- und Jungscharbereich einen Rahmen, die Angebote in gewohnter und uneingeschränkter Form wieder durchzuführen. Dazu müssen über 12 alle geimpft oder genesen sein (i.d.R. Mitarbeitende) und unter 12-Jährige müssen negativ getestet kommen; für unter 6-Jährige gibt es keine Testpflicht. Ist das der Fall, gibt es weder Masken- noch Abstandspflicht, auch entfällt das Einhalten eines corona-konformen Hygienekonzepts (allerdings ist Händewaschen schon vor Corona sehr sinnvoll gewesen! 😊)
- Drittens: das Schultestheft für alle Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahre in Hessen gilt als Nachweis für Negativtests, wenn regelmäßig an den Tests in der Schule teilgenommen wurde und diese eingetragen sind. So kann das Testheft für Gruppenstunden als Nachweis akzeptiert werden. (Hinweis: für bestimmte Veranstaltungen, Freizeithäuser, Restaurants gelten möglicherweise andere Voraussetzungen; da darf der Test nicht älter als 24 Stunden sein, sodass für Wochenendaktionen ggf. nochmal ein aktueller Test durchgeführt und in das Testheft eingetragen werden muss.)

An dieser Stelle will ich nochmal auf die Wichtigkeit einer Impfung hinweisen – gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit schützen Mitarbeitende nicht nur sich selbst, sondern auch die Kinder und Jugendliche, die in unsere Gruppen kommen und sich (noch) nicht impfen lassen können.

2. Volleyballturnier

Am 3. Oktober findet nach einjähriger Pause wieder unser Volleyballturnier in Neukirchen statt. Bis diesen Sonntag könnt ihr euch noch unter www.echn.de/volleyball anmelden. Wir freuen uns auf echte Begegnungen, faires Spielen und das Wiedersehen! Bitte beachtet, dass das Turnier nach der „3G“ Regel durchgeführt wird – entsprechende Negativ-Nachweise (Nachweis vollständiger Impfung, Genesenennachweis oder max. 24-Stunden-alter Test) sind papierhaft oder digital mitzubringen (Selbsttests vor Ort oder mündliche Zusicherungen über Impfstatus werden nicht akzeptiert.)

3. 44 Hours – Der EC-Schulungskongress

Vierundvierzig Stunden Online-Sessions? Nein, davon haben wir nun genug.

Wir wollen uns endlich wieder real zu einem Kongress treffen, Gemeinschaft genießen, deutschlandweit EC erleben, 4D vertiefen, Glauben teilen und das Leben feiern.

Der EC-Schulungskongress „44 Hours“ vom 28. bis 30. Januar 2022 bietet all das und noch viel mehr. Das Besondere: Ihr wählt euch ein Seminar aus, an dem ihr über das komplette Wochenende teilnehmt.

Folgende Seminare stehen zur Auswahl:

- Explore!- Trainerseminar: Hilf anderen, ihre Berufung zu entdecken
- Mentoring-Grundkurs: Jugendliche und Mitarbeitende begleiten und stärken

- Leiten in 4D: Leiten lernen und den eigenen Leitungsstil finden
- Verkündigen in 4D: Neue Verkündigungsmodelle
- Spiritualität in 4D: Neue Räume der Gottesbegegnung entwickeln
- EC goes OUT: Neue Formen der Jugendarbeit
- Live Escape Game selbst entwickeln
- Nachhaltigkeit in 4D: Verantwortlicher Umgang mit unseren Mitmenschen und der Schöpfung
- upgrade_EC: Perspektiventwicklung für deine Jugendarbeit (Teilnahme mit mind. 4 Personen deiner Jugendarbeit)

Habt ihr ein passendes Seminar gefunden?

Ja! Dann meldet euch unter www.ec.de/44hours an und sichert euch bis **31. Oktober 2021** den **Frühbucherpreis**. Die ersten 44 angemeldeten Personen erhalten außerdem gratis ein nagelneues Escape Game.

4. Bundestagswahl – Perspektive für die Jugendarbeit?

Am Sonntag ist Bundestagswahl – und wir haben die Wahl und können mitentscheiden über die Zukunft unseres Landes – und damit auch über die Zukunft von Kinder- und Jugendarbeit. Denn auch diese Wahl entscheidet darüber, wie die Kinder- und Jugendarbeit, wie Jugendverbandsarbeit gefördert und ausgebaut wird und welche Mitspracherechte wir künftig haben. Als Christen wollen wir mit dem Evangelium Menschen und unser Umfeld erreichen – und damit prägen wir Gesellschaft. Wie Glaube und Politik zusammenwirken oder sich entgegenstehen, ist sicher mal eine Idee für ein nächstes Thema im Jugendkreis. Unter diesem Link könnt ihr euch aus aktuellem Anlass zur Bundestagswahl informieren, wie und ob die Parteien sich mit Kinderrechten und Jugendarbeit oder Internationaler Jugendarbeit in den Wahlprogrammen auseinandersetzen <https://www.jugendhilfeportal.de/politik/bundestagswahl/> (Eine Empfehlung des Hessischen Jugendrings).

5. Neue Termine Kindeswohl und JuleicaRegional

Bitte schaut unter www.echn.de/kindeswohl und www.echn.de/juleica nach! Die Seiten werden immer aktuell gehalten, sodass ihr die neusten Schulungstermine findet und euch dazu auch schon anmelden könnt. Für diese zentralen Schulungsangebote haben wir Postkarten erstellt, über die man via QR Code direkt auf die Homepage-Seiten gelangt und man so immer den aktuellen Termin findet. Die Postkarten sind euch bereit über den Jugendbundbrief zugeschickt worden – ihr findet sie aber nochmal im JPG-Format im Anhang fürs Weiterleiten und Teilen.

Falls ihr Fragen habt, meldet euch gerne bei mir,

viele Grüße aus Neukirchen,

euer
Daniel

EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.
Missionarische Teenager- und Jugendarbeit

Landesjugendreferent

Daniel Hoffmann
Heimbachweg 20
34626 Neukirchen

Fon: +49 6694 7925
Fax: +49 6694 6796
Mobil: +49 176 21239404
Mail: daniel.hoffmann@echh.de

Web: www.echn.de
Facebook: www.facebook.com/echh.de
App: www.echn.de/app
Youtube: www.youtube.com/echessennassau

Instagram: www.instagram.com/meinechn

Sitz Neukirchen
Vereinsregister 3979
Amtsgericht Marburg
Steuernummer 04225050295

vertreten durch
1. Vorsitzender: Klaus Heid
2. Vorsitzende: Mirjam Rehwald
Kassierer: Michael Adler
Schriftführerin: Cornelia Müller



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

DIE CORONA-REGELUNGEN IM EC-LANDESVERBAND

(ab 16. September 2021)

Auf Grundlage der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Hessen gelten folgende Regelungen im EC-Landesverband (Das hessische Präventions- und Eskalationskonzept wurde nicht verlängert. Eine direkte Abhängigkeit der Regelungen von der Inzidenz vor Ort besteht damit nicht mehr. Verschärfungen der Regelungen sind künftig nur vorgesehen, wenn landesweit die Auslastung der Krankenhäuser steigt):

- 1. Voraussetzung** für die Durchführung von **Gruppenangeboten (feste Gruppenstruktur)** (wöchentliche Gruppenstunden wie z.B. Kinder-Gottesdienst, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Hauskreis, Ferienbetreuungsangebote sowie Pfadfindertreffen etc.), **Übernachtungsangebote** (Freizeiten, Camps) und **Veranstaltungen (offene Teilnahme)** (Teenevents, Jugendgottesdienste, Kinder-Ferien-Tage, Jungschartage usw.) im Rahmen der EC-Jugendarbeit ist ein geeignetes **Hygienekonzept**. Die Informationen über die Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen für alle sichtbar ausgehängt werden. Das Hygienekonzept kann vorab mit dem EC-Landesverband abgestimmt werden, es muss aber nicht mehr vorab genehmigt werden.
- 2. Alle Angebote im Rahmen der EC-Jugendarbeit** im nicht-öffentlichen Raum (z.B. Gemeindehaus einschließlich Grundstück, Privaträume) oder in öffentlichen Räumen (z.B. Stadthalle, Dorfgemeinschaftshaus, Schule) bzw. im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Parks etc.) **sind grundsätzlich als öffentliche Zusammenkünfte zu verstehen**. Hauskreise oder Mitarbeiter- oder Mitgliedertreffen u.Ä. sind geschlossene Zusammenkünfte. Sie sind keine Private Treffen, sondern bleiben Angebote der EC-Jugendarbeit, selbst wenn sie in Privaträumen stattfinden. (Rechtlicher Hintergrund)

→ **Vollständig geimpfte oder genesene Personen werden bei den einschränkenden Teilnehmezahlen nicht mehr mitgezählt! (Im Folgenden nicht mehr extra benannt.)**

- 3. Die Abstand- und Obergrenzenregel** sind folgende:
 - es müssen **alle zueinander 1,5 Meter Abstand** einhalten.
 - Im **öffentlichen und privaten Raum** (z.B. öffentliche Gebäude, Straße, Park oder Spielplatz etc.) sind die Kontaktbeschränkungen **für Versammlungen bis 25 Personen** aufgehoben worden.

Allerdings gelten Zusammenkünfte ab 25 Personen als „Veranstaltungen“ mit den entsprechenden Regelungen; Ausnahme bleiben Gruppenangebote im Rahmen der EC-Jugendarbeit, diese Zusammenkünfte sind bis 50 Personen erlaubt.

- 4. Mund- und Nasenschutz muss in geschlossenen Räumen ab 6 Jahren bis zum Sitzplatz getragen werden.**
 - Ein zulässiger Mund- und Nasenschutz bedeckt den Mund UND die Nase.
 - **In Innenräumen bis zum Sitzplatz** ist das Tragen medizinischer Masken (OP-Maske, FFP2, KN95, N95) bei allen Angebotsformen verpflichtend.
 - **Im Freien** besteht keine Maskenpflicht mehr; Ausnahme in „Gedränge-Situationen“ bei Veranstaltungen z.B. beim Einlass, Toiletten o.Ä.



5. Beim **Transport** einer Kinder- und Jugendgruppe mit einem (gemieteten) Fahrzeug muss von jede/m ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden. Liegt ein Negativnachweis vor (Geimpft, Genesen oder Getestet), kann auf den Mund- und Nasenschutz verzichtet werden (gilt nicht im ÖPNV!).
6. **Veranstaltungen sind mit Hygienekonzept erlaubt**
 - **im Freien ab 25 bis maximal 1000 Personen.** Die zuständige Behörde kann auf Antrag eine höhere Personenzahl genehmigen.
 - Grundsätzlich ist der Einlass ohne negativem Test-, oder Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.
 - **ABER:** bei mehr als 1000 Personen ist der Einlass nur mit negativem Test-, oder Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.
 - **„2G-Option“: Sind bei Angeboten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit negativem Test, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzept.**
 - **Im Innenraum ab 25 bis maximal 500 Personen.**
 - Grundsätzlich ist der Einlass ohne negativem Test-, oder Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.
 - **ABER:** Bei mehr als 100 Teilnehmenden oder ab einer Inzidenz von 35 ist der Einlass ab 6 Jahren nur mit negativem Test-, oder Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.
 - **„2G-Option“: Sind bei Angeboten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit negativem Test, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzept.**
 - Es muss der Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander gehalten werden.
 - im Innenraum muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (siehe Nr. 4). Bis zur Einnahme des Sitzplatzes getragen werden.
 - Es ist darauf zu achten, dass sich keine Mensentrauben oder Warteschlangen („Gedränge-Situation“) bilden.
 - **Kontaktdatenerfassung entfällt.**
7. **Erlaubt sind Mitglieder- und Mitarbeiterstunden, Vorstandstreffen oder Gremien u.Ä.** im nicht-öffentlichen und öffentlichen Raum. Bis 25 Teilnehmenden sind diese Zusammenkünfte ohne besondere Auflagen möglich. Ab 25 Teilnehmende sind die Regelungen gleichzusetzen mit den Regelungen bei Veranstaltungen (siehe Punkt 6). Der EC-Landesverband empfiehlt das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in Innenräumen bis zur Einnahme des Sitzplatzes.
8. **Sportangebote** im Rahmen der EC-Jugendarbeit **auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen oder Turnhallen sind möglich:**
 - Bitte die Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätten berücksichtigen.
 - **Teilnahme nur mit negativem Test-, oder Impf-, oder Genesenen-Nachweis**



9. Erlaubt sind alle Angebote mit Übernachtungen.

- Es gelten die entsprechenden Hygiene-Regelungen des Freizeithauses.
- Bei Übernachtungsangebote im Gemeindehaus, Zelten auf Privatgelände o.Ä.:
 - Teilnehmende ab 6 Jahre müssen einen negativen Corona-Test, Impf- oder Genesenen-Bescheinigung bei Beginn der Veranstaltung vorlegen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Bei Aufenthalt von mehr als sieben Tage müssen zwei Tests pro Woche durchgeführt werden.
 - Umsetzung eines umfassenden Hygienekonzepts, das auch die Verpflegung beinhaltet.
 - Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in allen Bereichen mit Publikumsverkehr verpflichtend (d.h. in Räumen, wo Begegnungen mit Personen außerhalb der festen Gruppe stattfinden).
 - Außerhalb der festen Gruppen muss der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Gruppen oder Personen eingehalten werden.
 - Innerhalb der eigenen Freizeitgruppe muss kein Abstand eingehalten oder Maske getragen werden.

10. Gruppenstunden im nicht-öffentlichen Raum:

- Feste Gruppen bis **maximal 50 Personen** (inkl. Mitarbeitende)
- **Medizinischer Mund- und Nasenschutz** muss in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme des Sitzplatzes von allen getragen werden. Im Freien entfällt die Maskenpflicht.
- Es muss **kein Mindestabstand** zueinander eingehalten zu werden.
- Es besteht **keine Pflicht zum Nachweis** eines negativen Tests, Impfung oder Genesung bei Teilnahme.
- Kontaktdatenerfassung entfällt.
- **„2G-Option“: Sind bei der Gruppenstunde ausschließlich geimpfte oder genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit negativem Test, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzept.**

11. Erlaubt sind Schulungs- bzw. Bildungsveranstaltungen (z.B. Mitarbeiterschulung, Konfirmanden-Unterricht, Juleica, Erste-Hilfe-Kurs o.Ä.; also Veranstaltungen mit klarem Bildungsinhalt und kaum körperlicher Interaktion) **in unterrichtsähnlicher Form.**

→ **Medizinischer Mund- und Nasenschutz** muss in geschlossenen Räumen von Teilnehmenden und Lehrenden bis zum Platz getragen werden.

→ Ein Mindestabstand zueinander muss nicht eingehalten werden. Jedoch empfiehlt der EC-Landesverband den **Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.**

→ Eine Obergrenze der Teilnehmenden gibt es nicht, jedoch begrenzt die Raumgröße mit einzuhaltendem Mindestabstand die Teilnehmendenzahl.

→ Auf **regelmäßiges Durchlüften** muss geachtet werden. Hinweis: in Schulen muss nach 20 Minuten für 5 Minuten durchgelüftet werden.

12. Bei jedem Treffen muss eine **Anwesenheitsliste** (mit Adresse und Telefonnummer) geführt werden, die **4 Wochen** aufzubewahren und anschließend zu vernichten ist. Diese Listen sind dem Gesundheitsamt im Infektionsfall vorzulegen. Kontaktdatenerfassung entfällt.

13. Gemeinsames **Singen** ist bei Einhaltung des Mindestabstands erlaubt; ein **medizinischer Mund- und Nasenschutz** (siehe Nr. 4) muss in Innenräumen getragen werden. Auf gute



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

Belüftung ist zu achten. Im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands auf einen Mund- und Nasenschutz verzichtet werden.

14. **Essen und Trinken ist möglich**; achtet aber bitte bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Austeilung auf die Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Einmalhandschuhe, Desinfektion).
15. Beim Ankommen und nach jedem Toilettengang **bitte gründlich Hände waschen**. Desinfektion ist nicht notwendig, kann aber hilfreich sein.
16. Auf **regelmäßiges Durchlüften** muss geachtet werden. Hinweis: in Schulen muss nach 20 Minuten für 5 Minuten mit geöffnetem Fenster durchgelüftet werden.
17. **Niesetikette** beachten.
18. Bei (grippeähnlichen) Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen u.Ä.), Covid-19 Infektion oder bei Kontakt mit einer/m Covid-19-Infizierten, sowie bei angeordneter Quarantäne ist eine **Teilnahme an Veranstaltungen und Gruppenstunden ausgeschlossen**.
19. Soweit es das Wetter zulässt, gestaltet die Gruppenstunden draußen. Ansonsten empfehlen wir, den größten Raum des Gemeindehauses zu nutzen. Vorteile von draußen:
 - Frische Luft und viel Raum
 - Keine Maskenpflicht (sofern auf nicht-öffentlichem Gelände)

Bindend für die EC-Jugendarbeit sind die Allgemeinverfügungen der Landkreise bzw. Städte, wo die EC-Jugendarbeit stattfindet! Die Regelungen richten sich an die festgestellten Inzidenzen!

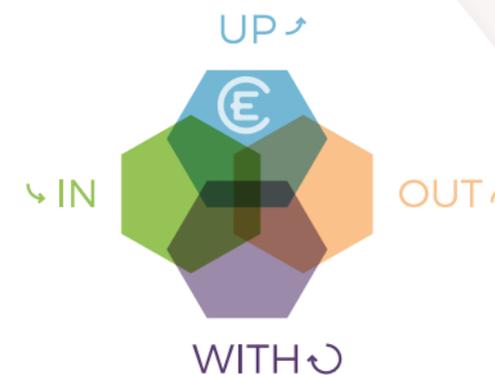
Bitte informiert euch über die aktuelle Situation und welche Regelungen gerade (zusätzlich) bei euch gelten. Die Homepage des Landkreises bzw. Stadt oder des zuständigen Gesundheitsamtes helfen weiter, die Homepage des RKI oder die öffentlich-rechtlichen Nachrichten (wie z.B. hessenschau.de) geben wichtige Informationen.

→ Rechtlich bindend für Einschränkungen in Landkreisen und Städten ist nur die Inzidenz des RKI.

→ Angeordnete Ausgangssperren oder Bewegungsbeschränkungen in Landkreisen/Städten müssen auch im Rahmen von EC-Jugendarbeit ausnahmslos beachtet werden.

Gesetzlich bindende Auskünfte und Regelungen gibt immer das zuständige Gesundheitsamt. **Das Gesundheitsamt kann auch Sondergenehmigungen oder einschränkende Auflagen erteilen, die von den hier beschriebenen Regelungen abweichen.**

Seminare



UP ↗ entschieden für Christus
IN ↙ zugehörig zur Gemeinde
WITH ↻ verbunden mit allen Christen
OUT ↘ gesandt in die Welt



44 Hours

Termin

28. bis 30. Januar 2022

Veranstaltungsort

Flensunger Hof, 35325 Mücke
www.flensungerhof.de

Veranstatter

 **ENTSCIEDEN FÜR CHRISTUS**
DEUTSCHLAND

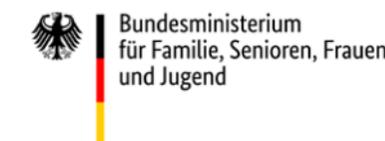
Tel. 0561 4095-104 • seminar@ec.de

Kongressbeitrag:

Regulär: 144,00 € – ab 01.11.2021: 169,00 €
EC-Mitglieder: 119,00 € – ab 01.11.2021: 144,00 €
einschl. Übernachtung und Verpflegung

Ein Drittel des Kongressbeitrags verwenden wir für die missionarische Arbeit des Deutschen EC-Verbands.

Der Kongress wird gefördert von:



Mehr Infos und Anmeldung:

www.ec.de/44hours



44  Hours
JA4D-Schulungskongress

44 HOURS

JA4D-Schulungskongress

44 Stunden Online-Sessions?
Nein, davon haben wir genug. Wir wollen uns nach Zeiten des Social distancings endlich wieder real treffen, Gemeinschaft genießen, EC erleben, 4D vertiefen, Glauben teilen und das Leben feiern. Der EC-Schulungskongress „44 Hours“ vom 28. bis 30. Januar 2022 bietet all das und noch viel mehr.

Das Besondere: Du wählst dir ein Seminar aus, an dem du über das ganze Wochenende teilnimmst, und daneben bekommst du in den gemeinsamen Sessions starke Inputs zu den vier Beziehungsdimensionen.

Wir freuen uns auf dich!

Im Namen des Leitungsteams

Bernd Pfalzer

bis 19:00 Uhr Anreise
19:30 Uhr **Session 1: Kickoff**
mit Katharina Haubold,
Endeavour Worship,
Sandra Gössl

20:45 Uhr Seminareinheit 1

22:00 Uhr Nachtcafé

sleep time

08:00 Uhr Frühstück

09:15 Uhr **Session 2: UP**
mit Bernd Pfalzer,
Endeavour Worship,
Eike Schmidt, Lea Manthey

10:30 Uhr Seminareinheit 2

13:00 Uhr Mittagessen

14:15 Uhr Seminareinheit 3

15:45 Uhr Kaffeepause

16:15 Uhr Seminareinheit 4

18:30 Uhr Abendessen

20:15 Uhr **Session 3: WITH**
mit Annika Hofmann, Eike Schmidt
Endeavour Worship, Julia Osmer

„Mixed economy“: Figurentheater,
Poetry, Konzert, Wine Tasting,
Leben in 4D, Prayerwalk ...

22:00 Uhr Nachtcafé

sleep time

08:00 Uhr **Session 4: IN – Special Brunch**
mit Klaus Göttler
Endeavour Worship,
Annika Hofmann, Eike Schmidt

10:45 Uhr Seminareinheiten 5 und 6
(inkl. Mittagessen)

14:45 Uhr **Session 5: OUT**
mit Andy Müller, Ingo Müller,
Endeavour Worship,
Eike Schmidt

	1	2	3	4 – 12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28 – 36	37	38	39	40	41	42	43	44
--	----------	----------	----------	---------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------



Änderungen vorbehalten!



ENTSCIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

Kindeswohl

SCHULUNGEN FÜR MITARBEITENDE



Termine, Anmeldung und Informationen:
www.echn.de/kindeswohl



WICHTIG FÜR DIE JULEICA-AUSBILDUNG

Foto: Unsplash - Nathan Durmlao



**ENTSCIEDEN
FÜR CHRISTUS**
HESSEN-NASSAU

Juleica

Schulungen

Für alle Mitarbeitende ab 15 Jahren



Termine, Anmeldung und Informationen:

www.echn.de/juleica



Fotos: Unsplash – Leon
Pixabay – StartupStockPhotos